

## AGB Offsetdruck

### *Angebot & Vertragsabschluss*

Die Angebote der USE, Union Sozialer Einrichtungen gemeinnützige GmbH (USE gGmbH), sind freibleibend und unverbindlich. Abbildungen und Angaben in Katalogen, Prospekten und Internet sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich und ausnahmsweise als verbindlich bezeichnet werden. Die angebotenen Preise gelten nur in Verbindung mit den zugrunde gelegten Auftragsdaten und sind freibleibend hinsichtlich Preis, Menge und Lieferzeit. Aufträge gelten erst nach schriftlicher Bestätigung oder Lieferung als angenommen. Mehrkosten, die durch vom Auftraggeber veranlasste Änderungen an den Auftragsdaten entstehen, werden nach Aufwand berechnet.

### *Vorkasse*

Sollten für den Auftrag des Auftraggebers eine Bereitstellung großer Papier- oder Kartonagenmengen, besonderer Materialien oder Vorleistungen nötig sein, kann hierfür Vorauszahlung verlangt werden.

### *Druckdaten*

Der Auftraggeber hat die Pflicht, die USE gGmbH mit der Erteilung des Auftrags bzw. unverzüglich danach alle notwendigen Druckunterlagen (Druckvorlagen, Druckdaten) in einer dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Form mängel- und kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Druckdaten müssen den Hinweisen „Merkblatt zur Datenanlieferung“ entsprechen, die im Internet unter [www.u-s-e.org/druck-und-medien/offsetdruck/](http://www.u-s-e.org/druck-und-medien/offsetdruck/) veröffentlicht sind bzw. in den Geschäftsräumen eingesehen oder bei der USE gGmbH angefordert werden können. Verlangt der Auftraggeber die entgeltliche Erstellung eines Normproofs durch die USE gGmbH nicht oder lehnt er die Prüfung eines kostenfrei für ihn erstellten Standproofs ab, so haftet die USE gGmbH nicht für Mängel, die durch die Erstellung des Proofs hätten vermieden werden können.

### *Farbabweichungen*

Ein annähernd farbverbindlicher Druck setzt einen annähernd farbverbindlichen Proof gem. PSO (Prozess Standard Offset-ISO Norm 12647-2) des Auftraggebers voraus. Selbst durch den Einsatz der aktuellsten ISO-Farbprofile sind geringe Farbabweichungen nicht auszuschließen und stellen keinen Reklamationsgrund dar. Die ISO-Farbprofile sind Standardprofile und stellen für die jeweilige Papierklasse lediglich einen optimalen Durchschnittswert dar. Etwaige Farbabweichungen bzw. Einbußen bei der Qualität des Endproduktes können nicht beanstandet werden, wenn diese auf angelieferten Dateien, die auf RGB-Farben basieren oder CMYK-Farbprofile beinhalten, Dateien mit geringer Auflösung und Dateien (PDFs) mit nicht eingebetteten Schriften beruhen.

Ein gesamter Farbauftrag von über 300% kann ein negatives Druckergebnis zur Folge haben. In diesem Fall behält sich die USE gGmbH vor, die Daten umzurechnen. Dies ist ebenfalls kein Reklamationsgrund.

Bei Nachauflage können geringfügige Abweichungen von einem Vorauftrag nicht beanstandet werden. Sind auf Grund von Transparenzen oder fehlerhafter Überdrucken-Einstellungen im PDF unerwünschte Effekte gedruckt worden, kann die USE gGmbH in solchen Fällen keine Reklamation annehmen. Die USE gGmbH behält sich vor, die Bearbeitung von Aufträgen nicht fortzusetzen, falls durch die Bearbeitung ein Beitrag zu einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten geleistet werden würde. Bis dahin erbrachte Leistungen werden anteilig abgerechnet.

#### *Fertigungsstillstand*

Kosten, die durch nachträgliche von dem Auftraggeber veranlasste Änderungen bedingt sind, insbesondere ein hierdurch verursachter Fertigungsstillstand, sind vom Auftraggeber zu übernehmen.

#### *Lieferung*

Liefertermine sind, soweit schriftlich vereinbart, verbindlich. Bei Lieferverzug ist der Auftraggeber erst dann zum Rücktritt berechtigt, wenn auch eine schriftlich gesetzte, angemessene Nachfrist nicht eingehalten wurde. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sich eine Haftung nicht zwingend aus gesetzlichen Vorschriften ergibt. Vom Auftraggeber zu vertretende Verzögerungen wie Änderungswünsche, verspätete Lieferung der zu bearbeitenden Materialien oder Daten können die Liefertermine verlängern. Werden in Folge besonderer Eilbedürftigkeit - durch vom Auftraggeber zu vertretende Verzögerungen - Qualitätskontrollen, die üblicherweise kundenseitig durchgeführt werden, unterlassen, haftet die USE gGmbH nicht für Qualitätsbeanstandungen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldetes Unvermögen der USE gGmbH, seiner Erfüllungsgehilfen oder Vorlieferanten verlängern die Liefer- oder Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung. Teillieferungen sind zulässig und entsprechend der Zahlungsbedingungen zahlbar. Bei überfälligen Forderungen behält sich die USE gGmbH das Recht vor Folgelieferungen einzubehalten. Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 5% der beauftragten Menge können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Der Versand erfolgt grundsätzlich nur auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Es wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die jeweils günstigste von der USE gGmbH nutzbare Versandart gewählt.

#### *Reklamationen*

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Lieferung auch bei äußerlicher Unversehrtheit unverzüglich auf etwaige Schäden zu überprüfen und der USE gGmbH eine etwaige Beanstandung innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Offensichtliche Transportschäden sind sofort beim Fahrer der USE gGmbH bzw. dem

Zusteller des beauftragten Transportunternehmens zu reklamieren; diesbezügliche spätere Beanstandungen werden nicht akzeptiert.

Wenn ein Teil der Lieferung Mängel aufweist, berechtigt dies nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

#### *Korrekte Rechnungsanschrift*

Mit der Auftragserteilung ist die spätere Rechnungsadresse zu benennen. Spätere Korrekturen an der Rechnungsadresse werden mit einer Verwaltungsgebühr von 15,00 € berechnet.

#### *Haftungsbeschränkung*

Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet die USE gGmbH nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist die USE gGmbH von Ihrer Haftung befreit, wenn sie Ihre Ansprüche gegen die Zulieferanten an den Auftraggeber abtritt.

Der Auftraggeber haftet allein dafür, dass der Inhalt von ihm angelieferter Druckvorlagen oder Erzeugnisse nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, insbesondere dafür, dass durch die Ausführung seiner Aufträge keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hat die USE gGmbH von allen möglichen Ansprüchen Dritter aufgrund solcher Rechtsverletzungen freizustellen.

#### *Gefahrübergang, Schäden und Verluste*

Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung des Liefergegenstandes auf den Auftraggeber über. Eine Haftung vor Gefahrübergang für Schäden oder Verluste, die fremdes Gut, gleich aus welchem Grunde es sich beim Auftragnehmer befindet, durch Diebstahl, Feuer, Wasser oder andere Gefahr erleidet, besteht nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkungen gelten insbesondere auch für Folgeschäden, gleich welcher Art. Es wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die jeweils günstigste von der USE gGmbH nutzbare Versandart gewählt. Schäden die auf ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung zurückzuführen sind, sind vom Auftraggeber zu tragen.

#### *Annahmeverzug, Lagerung von Fertigwaren*

Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er nicht spätestens eine Woche nach Aufforderung die Ware vollständig abgenommen hat. Bezahlte, aber nicht abgenommene Fertigware wird spätestens 3 Monate nach Annahmeverzugseintritt auf Kosten des Auftraggebers entsorgt.

#### *Referenzen*

Die USE gGmbH kann die produzierten Werke als Referenz verwenden und diese auch online als Produktionsbeispiele abbilden. Der Auftraggeber wird darüber im Vorfeld in Kenntnis gesetzt und kann gegebenenfalls etwaige Bedenken äußern.

#### *Eigentum und Urheberrecht*

Sämtliche von der USE gGmbH gefertigten Druckunterlagen, Entwürfe, Reproduktionen,

Stanzen, Klischees usw. bleiben das Eigentum der USE gGmbH, sofern für die Anfertigung keine besondere Vergütung vereinbart wurde. Ebenso bleibt das allgemeine Urheber- oder sonstige Schutzrecht an von der USE gGmbH entworfenen, gestalteten oder umgestalteten Motiven, Schriftsätzen oder sonstigen Zeichen, bei der USE gGmbH sofern mit dem Auftraggeber keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Wird der USE gGmbH für einen Druck- oder sonstigen Auftrag vom Auftraggeber ein Motiv, Logo oder sonstiges Zeichen oder Werk zur Verfügung gestellt, übernimmt der Auftraggeber die Gewähr dafür, dass der Auftragsausführung keine Rechte Dritter entgegenstehen; von allen Ansprüchen Dritter hat er die USE gGmbH freizustellen.

#### *Salvatorische Klausel*

Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Kraft.